



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/211	
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt		Status: öffentlich	
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere caritative Organisationen in der Stadt Herzogenrath			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
27.04.2021	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung		

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beschließt der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung den nachstehenden Wohlfahrtsverbänden und caritativen Institutionen zur Durchführung der Wohlfahrtspflege und der Altenhilfe im Jahre 2021 folgende Zuschüsse zu gewähren:

Institution	Betrag
DRK Stadtverband Herzogenrath	387,00 €
Interessengemeinschaft der Invalidenvereine	585,36 €
Caritasgruppen für 12 Pfarreien	2.996,10 €
Innere Mission für 3 Pfarreien	797,40 €
VdK Ortsgruppe Herzogenrath	86,00 €
VdK Ortsgruppe Merkstein	86,00 €
Arbeiterwohlfahrt für alle Ortsvereine	3.451,30 €
Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt Kohlscheid	580,50 €
Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt Merkstein	240,30 €
Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt Herzogenrath-Mitte	317,70 €
Gesamtsumme:	9.527,66

Die Auszahlung wird - wie in der Vergangenheit - erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise der Zuschüsse bzw. der Betriebskostenausgaben für die Begegnungsstätten für das vergangene Jahr erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- ☐ Pflichtaufgabe
☒ Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ☒ ja ☐ nein

- ☒ im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 531836

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren unterstützt die Stadt Herzogenrath die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und andere caritative Organisationen mit freiwilligen Zuschüssen. Die Zuschussbeträge entsprechen den im Jahr 2020 gezahlten Summen.

Der Zuschuss an den Integrationsverein Herzogenrath ist nicht mehr zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 29.08.2020 hat der Verein mitgeteilt, dass der Verein gelöscht wurde und kein Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2021 gestellt wird.

Vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes, können die freiwilligen Leistungen bewirtschaftet und ausgezahlt werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 82 GO NRW